

Wichtige Wanderwege im Nationalparkgebiet Sächsische Schweiz am 22.01.1993

Zur Methodik · Dr.-Ing. Rolf Böhm, Bad Schandau · Stand: 20.11.2020

Die Liste umfasst 308 Wege. 114 Wege befinden sich im Gemeindegebiet von Bad Schandau, 54 in Hohnstein, 25 in Lohmen und 115 auf Sebnitzer Gemarkungsgebiet. Wege in Kurort Rathen und Königstein wurden nicht erfasst. Von den 308 Wegen sind 95 Wege markiert. Das sind ca. 30 %. 213 Wege tragen keine Markierung. Das sind etwa 70 % der Wege.

Die Abkürzungen bedeuten: **BIS** = blauer Strich, **RoS** = roter Strich, **GrS** = Grüner Strich, **GeS** = gelber Strich, **BIP** = blauer Punkt usw., **GrL** = grüne Lehrpfadmarkierung, u = unbenannter Weg.

Die Wege werden in 3 Tabellen verzeichnet, 1. in einer nach Index sortierten Erfassungstabelle, 2. nach Gemeinden geordnet und 3. einem alphabetischen Register.

Ausgewertete Karten

Kleiner Zschand 1:10000, 1. Auflage 1990
Schrammsteine-Affensteine 1:10000, 1. Auflage 1990
Hinterhermsdorf und die Schleusen, 1. Auflage 1991
Großer Zschand 1:10000, 1. Auflage 1991
Die Bastei 1:10000, 1. Auflage 1992
Brand-Hohnstein 1:10000, 1. Auflage 1993

Allgemeines

Fundamental für die Aufnahme eines Weges in das Verzeichnis ist, dass er zum Wanderwegenetz der Sächsischen Schweiz gehört, am 22.01.1993 existiert hat und eine gewisse Wanderbedeutung besitzt. Es ist nicht erforderlich, dass der Weg ein Hauptwanderweg ist. Gerade für das naturnahe und naturverträgliche Wandern in der Sächsischen Schweiz sind auch mittlere und kleinere Wege typisch und wichtig.

Kriterien, die zur Aufnahme von Wegen führen

1.1 Der Weg muss am 22.01.1993 nachweislich existiert haben.

1.2 Wegmarkierung. Markierte Wanderwege wurden stets aufgenommen. Es ist aber zu beachten, dass nur etwa 30 % aller Wege markiert sind. Die meisten Wanderwege sind nicht markiert.

1.3 Wegname. Ein wichtiges Kriterium, dass der Weg eine gewisse Bedeutung hat, ist dass der Weg einen Namen hat. Dies gilt auch bei kleineren Wegen, sofern sie nicht völlig unbedeutend sind (dann siehe 2.5)

1.4 Wege ohne Namen können aufgenommen werden, wenn sie eine maßgebliche Wanderbedeutung haben, z. B. Kuhstallaufstieg, Weg auf den Carolafelsen. Diese Wege wurden dann geeignet bezeichnet und mit einem „u“ in der Spalte Anmerkungen versehen.

1.5 Das Hauptaugenmerk liegt auf den Wegen im Nationalpark. Es wurden aber ebenfalls Wege außerhalb des Nationalparks aufgelistet, wenn sie auf den betreffenden Karten, z. B. Hinterhermsdorf und die Schleusen 1:10000 verzeichnet sind.

Kriterien, die zur Nichtaufnahme von Wegen führen

2.1 Der Weg ist erst nach 1993 entstanden.

2.2 Der Weg liegt außerhalb der o. g. Karten, z. B. Schießgrund, Lattengrund, Obriegensteig.

2.3 Der Weg war bereits zu DDR-Zeiten gesperrt worden, z. B. Thorwaldwand-Gratweg.

2.4 Der Weg ist in den letzten 30 Jahren mit einem ausdrücklichen Sperrverfahren/Sperrverfügung/Allgemeinverfügung gesperrt worden, z. B. auch per Abstimmung in der Wegekommision (z. B. Auerhahnsteig, Försterloch). Sofern es aber kein explizites Sperrverfahren gab, sondern z. B. bei Kernzonenwegen nur die Wegweiser abmontiert wurden, gilt dies nicht (z. B. Löfflerschlüchte, Erlenschlüchte etc.)

2.5 Der Weg hat zwar einen Namen, ist aber für den Wanderer sehr unbedeutend, z. B. Finstere Schlüchte, Schäfergrund.

2.6 Es handelt sich nur um eine Variante nahe beieinanderliegender Wege, z. B. am Elbleitenweg.

2.7 Den Weg hat es zwar 1993 gegeben, er liegt aber in der Kernzone, hat auch einen Namen, ist aber zwischenzeitlich allmählich eingegangen. Beispiele Hüllenschlüchte, Kleiner Hochhübelweg.

Grenzen der Recherche

Die Erfassung beschäftigt sich thematisch nur mit Wanderwegen. Andere Themenkreise öffentlicher Wege bleiben unbeachtet, weil dies den Rahmen gesprengt hätte. Dies können z. B. sein:

- Historisches Wegegut (Kirchwege, Altstraßen, Postwege etc.)
- Bergsteigerwege/Klettergipfelzugänge wurden nicht betrachtet
- Forststraßen (diese haben allerdings meist auch eine Wanderbedeutung)
- Kurortterrainwege
- Grundstückszufahrten etc.